



Albert-Schweitzer-Schule
Gymnasium der Stadt Offenbach am Main

WAHLAUSSCHREIBEN für die Wahl der Mitglieder der Schulkonferenz

Nach § 131 i.V. mit § 136 des hessischen Schulgesetzes i.d.F.v. und der KonfO vom 29.06.93 i.d.g.F. erlasse ich hiermit folgendes Wahlausschreiben:

Die Schulkonferenz an der Albert-Schweitzer-Schule besteht aus 13 Mitgliedern bei folgender Sitzverteilung: Vorsitz Schulleiter, Lehrkräfte 6, Eltern 3, SchülerInnen 3. Es ist anzustreben, dass Frauen und Männer zu gleichen Teilen in der Schulkonferenz vertreten sind. Die Amtszeit dauert zwei Jahre. Ersatzmitglieder, auch im Verhinderungsfall eines Mitglieds, sind jeweils die nicht gewählten BewerberInnen mit der nächsthöheren Stimmenzahl.

Wahlberechtigt sind die Mitglieder der Gesamtkonferenz, des Schulelternbeirats und des Schülerrates.

Wählbar sind die Mitglieder der Gesamtkonferenz, jedes Elternteil eines minderjährigen Schülers / einer minderjährigen Schülerin und die SchülerInnen ab der Jgst. 8. Elternrechte und -pflichten nehmen wahr die nach bürgerlichem Recht für das Kind Sorgeberechtigten; statt ihrer oder daneben diejenigen, denen die Erziehung des Kindes mit Einverständnis der Sorgeberechtigten anvertraut oder mit anvertraut ist. Das Einverständnis ist mir schriftlich nachzuweisen.

Wer nicht Mitglied des Schulelternbeirats oder des Schülerrates ist, benötigt für die Kandidatur eine von mir ausgestellte Wählbarkeitsbescheinigung, die den Schulbesuch des Kindes bestätigt. Entsprechendes gilt für die SchülerInnen, die nicht Mitglieder des Schülerrats sind.

Die Wahlen werden nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (Personenwahl) jeweils in Wahlversammlungen der Gesamtkonferenz, des Schulelternbeirats und des Schülerrats durchgeführt. **Die Stimmabgabe erfolgt für die Gesamtkonferenz am 24.09.2013, 14.00 Uhr, für den Schulelternbeirat am 09.10.13, 19.30 Uhr** (s. Schreiben der Vorsitzenden des Schulelternbeirats), für **den Schülerrat am 23.9.2013, 4.Std.** jeweils in Offenbach am Main, Albert-Schweitzer-Schule. **Für die Gesamtkonferenz und den Schülerrat gilt dieses Wahlausschreiben zugleich als Einladung zur Wahl.**

Die Wahlen müssen spätestens vier Wochen nach Erlass dieses Wahlausschreibens, das heißt am 15.10.2012, abgeschlossen sein.

Schmidt, OStD
Schulleiter

Aushang am 17.9.2013 bis zum Abschluss
der Stimmabgabe
beigefügt: §128-132 HessSchG (Schulkonferenz)